



Tätigkeitsbericht

**der zuständigen Behörde nach dem Wohn-
und Teilhabegesetz NRW**

(WTG-Behörde)

des Kreises Lippe

**gem. § 16 Abs. 3 Wohn- und Teilhabegesetz
(WTG)**

für die Jahre

2017 und 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines/Einleitung.....	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.2 Zuständige Behörde	3
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde.....	4
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	4
2.2 Fortbildungen	4
2.3 Qualitätsmanagement.....	5
3. Wohn- und Betreuungsangebote	6
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten.....	6
3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	7
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde	7
4.1. Beratung und Information	7
4.2 Überwachung	9
4.2.1 Prüftätigkeit	9
4.2.2 Gebührenerhebung	13
4.3 Zusammenarbeit und Kooperation.....	14
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick	14
6. Ansprechpartner/innen	15

1. Allgemeines/Einleitung

Gemäß § 14 Abs. 11 WTG sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Der Tätigkeitsbericht stellt Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen dar, informiert über die Arbeitsinhalte des behördlichen Handelns und gibt einen Überblick über die in der Praxis auftretenden Probleme bei den Wohn- und Betreuungsangeboten. Der Aufbau des Berichtes entspricht dem vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vorgegebenen Strukturvorschlag.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Im Oktober 2014 verabschiedete der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung für das neue GEPA NRW (**G**esetz zur **E**ntwicklung und **S**tärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, **p**flegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre **A**ngehörigen).

Das Änderungsgesetz GEPA NRW reformierte das gesamte Landesrecht zum Thema Pflege und Alter: das Wohn- und Teilhabegesetzes aus dem Jahr 2008 wurde überarbeitet und das bisherigen Landespflegegesetz (2003) wurde weiterentwickelt zu einem Alten- und Pflegegesetz. Die beiden geänderten Gesetze Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und Alten- und Pflegegesetz (APG), in Kraft seit dem 16. Oktober 2014, bestehen eigenständig nebeneinander in den veränderten Fassungen.

Das WTG enthält die ordnungsrechtlichen Standards für die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Zum WTG gibt es eine Durchführungsverordnung (WTG DVO), die die im Gesetz angelegten Standards detailliert ausformuliert.

1.2 Zuständige Behörde

Nach § 43 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachlich zuständig. Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen.

Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Landes NRW für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS).

Die WTG-Behörde des Kreises Lippe ist organisatorisch dem Fachdienst Soziales und Integration (FD 500) zugeordnet und ist räumlich im Kreishaus, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold, untergebracht.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

Gem. § 14 Abs. 11 WTG hat die WTG-Behörde für die Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung Personal mit der hierzu erforderlichen Fachkunde und persönlichen Eignung einzusetzen.

Beim Kreis Lippe gehört bereits seit 2010 neben Verwaltungsmitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes auch eine examinierte Pflegefachkraft mit der Qualifikation einer Pflegedienstleitung zum Team. Damit ist eine qualifizierte Beurteilung des pflegerischen Zustandes im Rahmen einer Anlass- bzw. Regelprüfung mit Aussagen zur Ergebnisqualität möglich. Die Pflegefachkraft steht den Einrichtungen auch regelmäßig beratend als Ansprechpartner zur Verfügung.

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die Verwaltungsstellen im gehobenen Dienst sind mit A11 ausgewiesen, die Verwaltungsfachangestellten sind in EG 10 eingruppiert. Die Stelle der Pflegefachkraft ist mit EG 9 eingestuft.

Bedingt durch Mitarbeiter- und Aufgabenwechsel waren nicht alle Stellenanteile ganzjährig besetzt.

	2017	2018
VZ-Stellen Verwaltung (A11 / EG 10)	4,6	4,6
VZ-Stellen Pflegefachkraft (EG 9)	1,0	1,0
Gesamt VZ-Stellen	5,6	5,6
Mitarbeiter Gesamt	7	7

2.2 Fortbildungen

Das Ausscheiden von MitarbeiterInnen, verbunden mit einer Neubesetzung der Stellen, hat regelmäßig die Einarbeitung neuer SachbearbeiterInnen zur Folge. Dabei müssen zum einen die rechtlichen Regelungen des WTG und der Durchführungsverordnung und zum anderen die Umsetzung und Durchführung der Prüfsituation in den Einrichtungen vermittelt werden. Die Einarbeitung erfolgt im Team und umfasst in der Anfangsphase regelmäßige Probegleitungen in Doppelbesetzung.

Um die pflegfachlichen Aspekte - auch vor dem Hintergrund einer reinen Verwaltungsausbildung - besser verstehen und beurteilen zu können und somit auch eine größere Kompetenz und ein besseres Verständnis der Abläufe in den zur prüfenden Einrichtungen zu erlangen, steht die Pflegefachkraft regelmäßig für Fragen und Anregungen unterstützend zur Verfügung.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden darüber hinaus Fortbildungen zu den Themen

- Palliativ Care
- Hospizkultur und Palliativversorgung
- Strukturmodell SIS

- Pflegevisiten
- Angehörigenarbeit – aus Problemen Ressourcen basteln
- Aktivierung für und mit immobilen Menschen
- Einführung in psychiatrische Krankheitsbilder
- Älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz
- Demenz und geistige Behinderung
- Psychosomatik
- Psychisch kranke Menschen und suchtmittelbezogene Störungen
- Vermeidung von FEM bei geistig behinderten Menschen
- Besuch der Alten- und Pflegemesse
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen des MGEPA
- Teilnahme an Besprechungen auf OWL-Ebene

von unterschiedlichen MitarbeiterInnen besucht.

Die entsprechenden Schulungsinhalte wurden, soweit möglich und notwendig, an die Kolleginnen und Kollegen im Team weitergegeben.

2.3 Qualitätsmanagement

Um die Qualität der Aufgabenerledigung als WTG-Behörde kontinuierlich zu verbessern werden regelmäßig Teambesprechungen durchgeführt. Dabei werden grundlegende Themen, wie z. B.

- neue Erlasse des MGEPA,
- Erkenntnisse aus den regelmäßigen Dienstbesprechungen des Ministeriums,
- Erkenntnisse aus den Arbeitskreisen auf OWL-Ebene aber auch
- Erkenntnisse aus der Prüfung einzelner Einrichtungen

in der Gruppe besprochen.

Darüber hinaus gibt es situativ und einzelfallbezogen immer wieder interne Abstimmungen um bei der Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen und Träger ein größtmögliches Maß an einheitlicher Entscheidung sicherzustellen.

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Übersicht über die im Kreis Lippe jeweils zum Stichtag 31.12. vorhandenen Einrichtungstypen:

Angebotstypen	2017		2018	
	Anzahl Einrichtungen	Plätze	Anzahl Einrichtungen	Plätze
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EULA)				
a) Altenhilfe	57	4135	58	4180
b) Eingliederungshilfe	58	1484	58	1466
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (WG)				
a) selbstverantwortete WG - Altenhilfe	1	12	2	17
b) selbstverantwortete WG - Eingliederungshilfe			2	10
c) anbieterverantwortete WG - Altenhilfe	32	279	24	308
d) anbieterverantwortete WG - Eingliederungshilfe	1	5	1	5
Servicewohnen	25	872	25	872
Ambulante Dienste				
a) Altenhilfe	46		48	
b) Eingliederungshilfe	16		16	
Gasteinrichtungen				
a) Hospize	1	7	1	7
b) Tagespflege	16	210	20	275
c) solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2	24	1	8

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

Die Veränderungen gegenüber dem Vorbericht sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2017	2018
Eula		
LippeResidenz - Inbetriebnahme		+71 Plätze
Elisenstift Humfeld		-25 Plätze
Elisenstift Bartrup		-13 Plätze
Kurzzeitpflege		
Tilleke, Schließung		-14 Plätze
Tagespflege		
TP Harlekin (Erweiterung)	+4 Plätze	
TP am Betreuungszentrum		+14 Plätze
TP im Quartier		+18 Plätze
TP Lemgo (Erweiterung)		+6 Plätze
TP Bartrup		+12 Plätze
TP Engelmed		+15 Plätze
Wohngemeinschaften		
Kussler Höh` - Pflege-WG	+8 Plätze	
Kussler Höh` - Demenz-WG	+8 Plätze	
Harlekin	+5 Plätze	
Haus Bonitas	+17 Plätze	
Haus Benedikt (Intensiv-Pflege)	+10 Plätze	
Nachbarschaftszentrum Schötmarshes Tor	+8 Plätze	
Kussler Höh` - selbstverantw. WG		+5 Plätze
Hansehaus - Junge Pflege		+12 Plätze
Hansehaus - Pflege-WG		+12 Plätze

Wiederbelegungssperre:

Zur Erfüllung der Anforderungen nach § 20 Abs. 3 WTG wurde für 13 Pflegeeinrichtungen ein Belegungsstopp für insgesamt 224 Plätze angeordnet. Vier Einrichtungen haben mit Bezug auf § 47 Abs. 3 WTG auf Pflegewohn geld verzichtet.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1. Beratung und Information

Ein wichtiger und vorrangiger Aspekt der Qualitätssicherung ist gem. § 11 WTG die Information und Beratung von Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über die Rechte und Pflichten der Leistungsanbieter und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten informiert zu werden.

Berechtigtes Interesse haben insbesondere Nutzerinnen und Nutzer, deren Vertreterinnen und Vertreter, Mitglieder von Beiräten und Vertretungsgremien, Beschäftigte und deren Vertretungen, Vertrauenspersonen und diejenigen, die Leistungen nach diesem Gesetz erbringen oder erbringen wollen.

Die Beratungen erfolgen zum gesamten Themenspektrum des Wohn- und Teilhabegesetzes und des Alten- und Pflegegesetzes. Sie reichen von kurzen telefonischen Anfragen bis hin zu zeitintensiven und komplexen Themen, die nicht selten auch zu Terminen in den jeweiligen Einrichtungen führen. Hierbei handelt es sich u.a. um Beratungen und Informationen zu

- Einrichtungskonzepten (u.a. auch zu Gewaltprävention und FeM)
- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten
- Moderation von Konflikten zwischen BewohnerInnen / Angehörigen und Einrichtungen
- Wohnqualität
- Mängelberatung nach Prüfungen
- Personeller Besetzung
- Leitungsqualifikation
- Pflegestandards
- Pflegedokumentation
- Neu- und Umbaumaßnahmen.

Die Beratung und Information wurde von allen o.g. Gruppen mit berechtigtem Interesse wahrgenommen. Der weitaus größte Anteil an zeitintensiveren Beratungsgesprächen fand jedoch mit Leistungsanbietern statt. Informations- und Beratungsgespräche mit Nutzer, Angehörigen, Bevollmächtigten, Mitarbeitern oder Vertretungsgremien erfolgten häufig telefonisch und wurden statistisch nicht erfasst.

Im Berichtszeitraum wurden nur die zeitintensiveren Beratungstermine, die in der Regel mit Vor- und Nachbereitungsaufwand mehrere Stunden bzw. Tage an Aufwand in Anspruch genommen haben, dokumentiert:

Informations- und Beratungsangelegenheiten	2017	2018
Altenhilfe	55	64
Eingliederungshilfe	16	10
Gesamt	71	74

Der WTG-Behörde des Kreises Lippe sind auch die Aufgaben als örtlicher Sozialhilfeträger nach dem Alten- und Pflegegesetz zugeordnet worden. Daher sind die MitarbeiterInnen frühzeitig und zeitintensiv bei allen anstehenden Neu- und Umbaumaßnahmen beteiligt. Schwerpunktmäßig ging es in den vergangenen beiden Jahren um die baulichen Planungen zur Erfüllung der Einzelzimmerquote und der Badsituation, die bis zum 31.07.2018

umzusetzen sind. Darüber hinaus erfolgten jedoch auch etliche Beratungen zu neuen Angebotsstrukturen, die sowohl die baulichen als auch die konzeptionellen, personellen und sonstigen Anforderungen betrafen.

Der genaue zeitliche Aufwand für diese zeitaufwendige Beratungstätigkeiten nach dem APG / WTG ist nicht erfasst.

4.2 Überwachung

4.2.1 Prüftätigkeit

Die in den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes fallenden Wohn- und Betreuungsangebote unterliegen gem. § 14 WTG der behördlichen Qualitätssicherung, die je nach Art des Leistungsangebotes unterschiedliche Prüfanforderungen und -intervalle aufweist. Dabei wird zwischen Regelprüfungen (festgelegte Zeitabstände) und anlassbezogenen Prüfungen, z.B. aufgrund von Beschwerden unterschieden. Geprüft wird die Einhaltung der vom WTG und der WTG DVO vorgegebenen Anforderungen.

In den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, in Kurzzeitpflegeeinrichtungen und in den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften ist mindestens eine Regelprüfung pro Jahr durchzuführen. Der Prüfzeitraum kann jedoch auf höchstens zwei Jahre verlängert werden, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden.

Bei selbstverantworteten Wohngemeinschaften prüft die WTG-Behörde in regelmäßigen Abständen das Vorliegen der Voraussetzungen für den Status der Selbstverantwortung.

Nach erfolgter Anzeige bei Inbetriebnahme unterliegen die Angebote des Servicewohnens keiner weiteren Prüfung durch die WTG-Behörde.

Sind ambulante Diensten in selbstverantworteten Wohngemeinschaften im Einsatz, dann sieht das WTG ausschließlich anlassbezogene Prüfungen vor. Dabei hat jedoch eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) oder des Prüfdienstes des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) Vorrang vor einer Prüfung durch die WTG-Behörde.

Für Hospize und Tagespflegeeinrichtungen (Gasteinrichtungen) werden von den WTG-Behörden anlassbezogen und regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft.

Die Prüfungen erfolgen anhand von landeseinheitlichen Rahmenprüfkatalogen, die angebotsspezifisch differenziert sind:

Teil 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize, Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Teil 2: Tages- und Nachtpflege

Teil 3: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

Das MGEPA sieht diese Prüfkataloge als Rahmen, um die Prüfungen zu strukturieren und eine gleichmäßige Durchführung der Prüfungen sicherzustellen. Diese werden beim Kreis Lippe als Leitfaden für die Prüfung verwendet.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in einem schriftlichen Prüfbericht zusammengefasst und an die Einrichtung bzw. den Träger geschickt.

Darüber hinaus sieht das WTG die Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen in Ergebnisberichten im Internet vor (s. 4.2.1.3). Der Ergebnisbericht enthält Angaben über die Feststellungen von Mangelfreiheit, geringfügigen Mängeln oder wesentlichen Mängeln zu den Prüfgegenständen Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt. Der Kreis Lippe veröffentlicht die Ergebnisberichte auf seiner Internetseite www.kreis-lippe.de – Suchbegriff Ergebnisberichte WTG.

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

In den Jahren 2017 und 2018 wurde in den Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot – sowohl im Bereich der Altenhilfe als auch im Bereich der Eingliederungshilfe, mindestens im Abstand von zwei Jahren eine Regelprüfung durchgeführt. Abhängig vom vorherigen Prüfergebnis oder aktuellen Beschwerden erfolgten Prüfungen auch im Jahresabstand. In einigen Fällen wurde aufgrund vorliegender Beschwerden statt einer anlassbezogenen Prüfung eine Regelprüfung durchgeführt.

Regelprüfungen in den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften erfolgen mindestens im Abstand von zwei Jahren.

Durchgeführte Regelprüfungen

	2017	2018
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot		
a) Altenhilfe	41	36
b) Eingliederungshilfe	42	51
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	9	16
Tagespflegeeinrichtungen	6	3
Prüfungen insgesamt	98	106

4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen

Anlassbezogene Prüfungen erfolgten überwiegend in den Einrichtungen der Altenhilfe auf Grundlage von Beschwerden. Dabei lag der Schwerpunkt der vorgetragenen Beschwerden in den Bereichen

- personelle Besetzung
- pflegerische Mängel
- Medikamentengabe, BTM
- FEM
- Hygiene
- Ernährung und
- soziale Betreuung.

Durchgeführte Anlassprüfungen

	2017	2018
Altenhilfe	14	12
Eingliederungshilfe	3	0
Gesamt	17	12

4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

Die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen werden gem. § 14 Abs. 9 WTG i.V.m. § 4 WTG DVO in standardisierter Form als Ergebnisbericht im Internetportal des Kreises Lippe veröffentlicht.

Der Ergebnisbericht enthält Angaben über die Feststellungen von Mangelfreiheit, geringfügigen Mängeln oder wesentlichen Mängeln zu den Prüfgegenständen Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt. Der Kreis Lippe veröffentlicht die Ergebnisberichte auf seiner Internetseite www.kreis-lippe.de – Suchbegriff Ergebnisberichte WTG.

Ein wesentlicher Mangel liegt vor, wenn zu seiner Beseitigung eine Anordnung durch die WTG-Behörde erfolgen muss.

Folgende ordnungsbehördliche Maßnahmen wurden in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt:

	2017	2018
Anordnungen	7	8
Belegungsstopp	1	18
Bußgeldverfahren	3	-

4.2.1.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) oder dem Prüfdienstes des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) fanden nur in wenigen Fällen statt.

Im Jahr 2018 wurden zwei Prüfungen des MDK durch die WTG-Behörde begleitet.

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

Anzeigepflichtige Tatbestände	2017	2018
Inbetriebnahmen	5	7
Übernahme bestehender Leistungsangebote		2
Wechsel PDL / verantw. Fachkraft	11	4
Wechsel Einrichtungsleitung	6	3

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Im Berichtszeitraum wurden bei der WTG-Behörde des Kreises Lippe keine Betrugsfälle bekannt.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Im Berichtszeitraum wurde die überwiegende Anzahl der Beschwerden durch Angehörige oder vertretungsberechtigte Personen der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen an die WTG-Behörde herangetragen.

Der Umgang mit den vorgetragenen Beschwerden ist abhängig von der vorgetragenen Problematik und ist auch um Zeitumfang der Bearbeitung sehr unterschiedlich. Jeder vorgetragenen Beschwerde wird nachgegangen. Häufig ist eine Beschwerde nur im Rahmen einer anlassbezogenen Prüfung in der Einrichtung zu bearbeiten. Aufgeführt sind Beschwerden, die nicht unmittelbar im Gespräch mit dem Beschwerdeführer zu einer Klärung führen konnten:

Anzahl Beschwerden	2017	2018
Altenhilfe	38	40
Eingliederungshilfe	10	7

Beschwerden wurden häufig zu folgenden Themen vorgetragen:

- Essen und Trinken
- Pflegerische Versorgung
- Medikamentengabe

- Freiheitsentziehenden / -einschränkenden Maßnahmen
- Überlastung der Mitarbeiter
- Notrufanlage
- Vertragsrecht
- Kommunikationsproblem zwischen Bewohnern/ Angehörigen und Einrichtung.

In vielen Fällen wurde die WTG-Behörde erst eingeschaltet, nachdem die Beschwerdean gelegenheit innerhalb der Einrichtung im Rahmen des Beschwerdemanagements nicht hinreichend geklärt werden konnte. Einige der Beschwerden haben sich bei Überprüfung bestätigt. Zur Klärung der Beschwerdepunkte wurden Unterlagen bzw. Stellungnahmen der Einrichtung ausgewertet bzw. anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Bei Bestätigung der Beschwerde erfolgte eine Mängelberatung durch die WTG-Behörde, bei gravierenden Mängeln wurden Maßnahmen angeordnet. In etlichen Fällen haben sich die Beschwerden als haltlos erwiesen und beruhten auf Kommunikationsproblemen zwischen dem Beschwerdeführer und den Einrichtungen. Hierbei übernimmt die WTG-Behörde häufig Moderationsaufgaben zwischen den Beteiligten.

4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Ein großer Teil der Befreiungen betraf die tageweise Überschreitung der Platzzahlen in den Tagespflegeeinrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Befreiungsanträge betraf Umbaumaßnahmen im Bestand.

	2017	2018
Anzahl Befreiungen	6	17

4.2.2 Gebührenerhebung

Die Tarifstelle 10a der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW ist Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW.

Eine Arbeitsgruppe auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände hat unter Beteiligung von WTG-Behörden und in Abstimmung mit dem MGEPA Empfehlungen für eine möglichst einheitliche Gebührenfestsetzung für Amtshandlungen nach dem WTG erarbeitet. An dieser Empfehlung orientiert sich der Kreis Lippe bei der Gebührenfestsetzung.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Gebührenvorgänge umfassen alle Amtshandlungen.

	2017	2018
Anzahl Gebührenbescheide	124	146
Einnahmen	61.475 €	99.085 €

Die deutlich gestiegenen Gebühreneinnahmen im Jahr 2018 resultieren überwiegend aus den Anordnungen zum Belegungsstopp im Rahmen der Anforderungen gem. § 20 Abs. 3 WTG.

4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Arbeitskontakte im Sinne von Kooperation und Zusammenarbeit bestehen mit

- der IKK Classic als regional zuständige Pflegekasse,
- dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK),
- dem Verband der privaten Krankenversicherungen (PKV),
- dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie
- Fachdienstes des Kreises Lippe und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Themenschwerpunkte sind u.a.

- Abstimmung von Prüfterminen,
- Feststellungen der durchgeführten Prüfungen,
- Information über getroffene Anordnungen,
- Hygieneüberwachung,
- Lebensmittelkontrolle,
- Arznei- und Betäubungsmittel,
- bau- und brandschutzrechtliche Anforderungen.

Der Kreis Lippe nimmt an den Arbeitstreffen der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Ostwestfalen-Lippe sowie an den vom MGEPA durchgeführten Dienstbesprechungen und Arbeitskreisen teil.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Die Jahre 2017 und 2018 waren geprägt durch Beratungen, Planungen und Abstimmungen von Umbau- und Neubaumaßnahmen zur Umsetzung der baulichen Anforderungen an die Standards gem. § 20 Abs. 3 WTG (80% Einzelzimmerquote und Regelungen zu den Sanitärräumen). Eine große Anzahl von Trägern hat mit der Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zum Stichtag 31.07.2018 erst sehr spät begonnen, so dass etliche Einrichtungen die Anforderungen zum o.g. Termin nicht einhalten konnten.

In der Folge wurden im Frühjahr 2018 18 Anhörungsverfahren, i.d.R. verbunden mit anschließenden Beratungsterminen, gegenüber den Betreibern durchgeführt.

Bei 13 Pflegeeinrichtungen wurde für insgesamt 224 Plätze ein Wiederbelegungsstopp zur Einhaltung der Einzelzimmerquote angeordnet. Vier Einrichtungen haben mit Bezug auf § 47 Abs. 3 WTG auf Pflegewohnungsgeld verzichtet und somit die Frist zur Erfüllung der baulichen Anforderungen um 5 Jahre auf den 31.07.2023 verlängert.

Neben den baulichen Anforderungen wird der Personalmangel zu einem zunehmenden Problem der Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Die Nachbesetzung vakanter Stellen wird immer schwieriger mit der Folge von Arbeitsüberlastungen und daraus resultierenden längerfristigen Erkrankungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etliche Träger haben ihre Einrichtungen in eigener Entscheidung aufgrund der Personalprobleme nicht mehr voll belegt und sich eigenständig Aufnahmestopps auferlegt. Die Vakanzen und der vermehrte

Einsatz von Zeitarbeitskräften tragen nicht unbedingt zur Verbesserung der Pflege- und Betreuungsqualität in den Einrichtungen bei. Die gesetzliche geforderte Fachkraftquote konnte jedoch überwiegend eingehalten werden. In einigen Fällen musste jedoch aufgrund pflegerischer Mängel in Verbindung mit Personalunterschreitung ein Aufnahmestopp angeordnet werden.

Nach dem erneuten Programm-Update der Online-Datenbank pfa.wtg stand im Herbst 2018 die Aufforderung an die Einrichtungsträger zur Überarbeitung bzw. Ergänzung und Korrektur ihrer Daten im Fokus. Die Prüfung der Meldungen und die Aktivierung der Träger zur Meldung waren auch mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden.

In den letzten Jahren ist, u.a. bedingt durch die verbindliche Pflegebedarfsplanung und umbaubedingte Platzabbauten, die Anzahl der stationären Pflegeplätze gesunken. Dies wird weitestgehend durch den Ausbau von Pflegeplätzen in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften kompensiert. Neben den bereits in Betrieb befindlichen Wohngemeinschaften liegen weitere Planungen vor, die sich zum Teil bereits in der Umsetzung befinden. Auch die Zahl der Tagespflegen bzw. Plätzen in Tagespflegen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

6. Ansprechpartner/innen

Die WTG-Behörde des Kreises Lippe ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Kreis Lippe

Fachdienst Soziales und Integration
500.2 WTG-Behörde
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Tel: 05231/62-0
Mail: wtg@kreis-lippe.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der WTG-Behörde sind:

Frau Petersmeier (Teamleitung) Tel. 05231/62-329
Fax: 05231/630113601
Mail: m.petersmeier@kreis-lippe.de

Frau Elsner Tel. 05231/62-3250
Fax: 05231/630113416
Mail: p.elsner@kreis-lippe.de

Frau Krause Tel. 05231/62-3280
Fax: 05231/630111289
Mail: anja.krause@kreis-lippe.de

Frau Model Tel. 05231/62-3240
Fax: 05231/630113419
Mail: u.model@kreis-lippe.de

Frau Ortmeier Tel. 05231/62-3261
Fax: 05231/630113402
Mail: d.ortmeier@kreis-lippe.de

Frau Piekatz Tel. 05231/62-3251
Fax: 05231/630112318
Mail: k.piekatz@kreis-lippe.de

Frau Stetza Tel. 05231/62-3270
Fax: 05231/630113810
Mail: a.stetza@kreis-lippe.de

Herr Lechner Tel. 05231/62-3260
(Pflegefachkraft) Fax: 05231/630111691
Mail: t.lechner@kreis-lippe.de

Die Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zum Teil träger- bzw. ortsabhängig aufgeteilt.

Detmold, im Juni 2019